

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 15. November 2013

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Latvijas Banka

(EZB/2013/42)

(2013/C 342/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Gemäß Artikel 1 des Beschlusses 2013/387/EU <sup>(1)</sup> des Rates erfüllt Lettland die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro, und die für Lettland nach Artikel 4 der Beitrittsakte 2003 <sup>(2)</sup> geltende Ausnahmeregelung wird zum 1. Januar 2014 aufgehoben.
- (3) Gemäß Artikel 43 des Gesetzes über die Latvijas Banka werden die Jahresabschlüsse der Latvijas Banka ab dem

1. Januar 2014 von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat anerkannt werden.

- (4) Die hier empfohlenen externen Rechnungsprüfer sind die gegenwärtigen Rechnungsprüfer der Latvijas Banka, die für die Geschäftsjahre 2012 bis 2014 ernannt wurden —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, SIA Ernst & Young Baltic als externe Rechnungsprüfer der Latvijas Banka für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 15. November 2013.

Der Präsident der EZB  
Mario DRAGHI

<sup>(1)</sup> Beschluss des Rates 2013/387/EU vom 9. Juli 2013 über die Einführung des Euro in Lettland am 1. Januar 2014 (ABl. L 195 vom 18.7.2013, S. 24).

<sup>(2)</sup> ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 33.